lens der Stamm von der Wurzel abgebrochen wird, und so im Stamme Windrisse (s. d.) entstehen. Daher darf man auch keinen Baum beim Falle sich selbst überlassen, sondern es muß vorher genau beurtheilt werden, nach welcher Richtung sich derselbe wohl neigen dürfte, um ihn durch Anbinden an andere Bäume oder sonstige Vorrichtungen daran zu hindern, und ihn, nachdem er von der Wurzel gelöst ist, sanft niederzulassen.

Ferner hat man beim Fällen noch zu berücksichtigen, nach welcher Seite hin man den Baum wegfahren will, indem die Spitze immer nach der entgegengesetzten fallen muß, weil man sonst den ganzen Baum umkehren müßte, was im Walde mit Schwierigkeiten verbunden, oft sogar unmöglich ist.

Nach der Seite, wo der Baum umfallen soll, ferbt man ihn am Stamme so niedrig als möglich ein. 1½ bis 2 Fuß höher wird er dann auf der andern Seite bis zur Tiefe des ersten Kerbs gleiche falls eingehauen. Ist der untere Kerb gehörig breit, so wird sich nun der Baum durch seine eigene Schwere seizen, und kann alsdann nach obiger Borschrift niedergelassen werden.

Fallenfeder ist die Feder im Schlosse, welche die Falle vordrückt, und die durch das Spiel des Druckers beim Deffnen des Schlosses zurückgeschos ben wird.

Fallenschloß. Ein Schloß, welches nur eine Falle (f. d. A.), nicht aber eine Schließvorrichstung hat. Letteres nennt man Schließschloß.

Fallthüre. Eine Thür in einer horizontalen Fläche, z. B. in einem Fußboden, welche die Lorrichtung hat, daß sie nach ihrem Gebrauche von
selbst zufällt. Man bringt sie zumeist in Magazinen an den Stellen an, wo man mittelst einer Winde die Waaren u. s. w. nach den verschiedenen Etagen schaffen will. Ist nämlich die Last
bis unmittelbar unter die Fallthür gehoben, so
öffnet sie diese selbstständig, und hält sie auch so
lange offen, die sie durch ihre Deffnung hindurch
gegangen ist. Nachdem dies geschehen, wird sich
die Kallthür aber wieder schließen und gestatten,
die Last auf den Theil des Fußbodens, welcher
durch sie gebildet wird, aufzusetzen und weiter zu
schaffen.

Fällzeit. Die Zeit, zu welcher Holz gefällt wird; außer den Bemerkungen, welche unter dem Artikel Fällen (s. dies. Art.) beigebracht wurden, ist bier noch anzusühren, daß der Winter auch deshalb eine geeignete Fällzeit sei, weil in dieser Iahreszeit die Wege besser, und die Wirthschafts-

pferde, so wie die Zimmerleute, zu andern Zwetsten weniger nöthig sind. Auch hat das im Winster gefällte Holz mehr Zeit zum Austrocknen, wosgegen es, wenn es im Sommer gefällt, auch in der Regel sogleich verwandt, und dadurch einem schnelleren Verderben unterworfen wird.

Falsch für Gegenstände, die nur dem Scheine nach angelegt, aber nicht wirklich vorhanden sind, wie z. B. Thüren, die nicht zum Durchgange eins gerichtet, Fenster, die nicht zur Erleuchtung dies nen, und sich in den meisten Fällen nur da befins den, wo sie wirklichen Thüren und Fenstern entsprechen sollen.

Das Wort blind drückt dasselbe ans, und ist gebräuchlicher als falsch.

Falz ist jede Vertiefung, in welche ein anderer Gegenstand eingreift; sie unterscheidet sich aber das durch von dem Zapfenloche, welches denselben Zweck hat, daß sie sich über die ganze Ausdehnung des Gegenstandes und vornehmlich über die Länge desselben erstreckt. So werden z. B. die Balken an ihren Seiten mit einem Falz versehen, um darin die Staken einzuschieben. Fenstersutter, Thürzarsgen u. s. w. erhalten einen Falz, in welchen der Fensterslügel, die Thür u. s. w. eingreift. Die Form der Falze ist sehr verschieden, z. B. wie A

beim Balfen oder bei Brettern, die in einander ges schoben werden, wie B

bei den Thürzargen und Fensterfuttern, wo sie auch doppelt gefertigt werden. (Bergl. den Art. doppelt überfalzt.)

Außer den genannten kommen aber auch sehr verschiedene Falze, vorzüglich bei dem Bereinigen von Blechen, vor. Sollen diese nämlich ohne Lösthung verbunden werden, so wird eins an seinem Rande nach unten, ein anderes daselbst nach oben gebogen, beide Falze in einander gehaft und dann die Falze sest zusammengeschlossen.

Alls charafteristische Bezeichnung des Falzes möchte daher auch wohl noch aufzuführen sein, daß er eine mechanische Verbindung ohne einen chemischen Proces herstellt, die sich jeden Augensblick wieder aufheben läßt.

Falzbank. Eine Bank, worauf ein Brett, an das ein Falz angestoßen werden soll, während bes Falzens gehalten wird.

Falgen. Das Unfertigen eines Falges. Bei

14